

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

232

Wien, am 2. August 1931

*Elektrische
Anlagen*

Arbeit für das Installationsgewerbe in Wien.

In sehr vielen Häusern Wiens sind seit Jahren die elektrischen Steigleitungen teils überlastet, teils den Sicherheitsvorschriften nicht entsprechend, in zahlreichen Häusern ist beides der Fall. Diesem auf die Dauer unhaltbaren Zustand soll durch ein von Bürgermeister Richard Schmitz genehmigtes, zwischen der Genossenschaft der Elektro-Installateure und den städtischen Elektrizitätswerken getroffenes Uebereinkommen abgeholfen werden.

Aus den Mitgliedern der Genossenschaft hat sich ein Konsortium gebildet, in dem auch die städtischen Elektrizitätswerke Einfluss besitzen. Dieses Konsortium führt auf Bestellung der Hausbesitzer die Erneuerung schadhafter oder unzulänglicher Steigleitungen und auch die Einrichtung elektrischer Kochanlagen gegen feste, mit den städtischen Elektrizitätswerken vereinbarte Preissätze aus. Bei der Herstellung von Steigleitungen wird von den Elektrizitätswerken ein zehnprozentiger Kostenzuschuss gewährt; vom Restbetrag ist ein Drittel bei der Bestellung zu entrichten, der weitere Restbetrag, also rund 60 Prozent der Gesamtkosten, ist in 14 sechswöchentlichen Teilzahlungen ohne jeden Aufschlag abzustatten. In ähnlicher Weise wird auch die Herstellung von elektrischen Küchenanlagen in Wohnungen, die keine Gaskocheinrichtungen haben, erleichtert.

Um diese Massnahmen, die auch dem unter der wirtschaftlichen Lage schwer leidenden Elektroinstallations-Gewerbe zusätzliche Arbeit verschaffen sollen, nicht mit den Finanzierungskosten zu belasten, stellen die städtischen Elektrizitätswerke dem Konsortium nach Massgabe des Bedarfes einen Höchstbetrag von 300.000 Schilling zinsfrei zur Verfügung; sie führen auch unentgeltlich die Einkassierung der Teilzahlungen durch. Wie wir erfahren, ist ein ähnliches Abkommen auch mit den Gasinstallateuren in Aussicht.

Es darf wohl erwartet werden, dass von der Möglichkeit, unter den günstigsten Bedingungen und in einwandfreier Weise die elektrischen Steigleitungen von Häusern instanzzusetzen oder zu erneuern und Wohnungen mit elektrischen Kochanlagen zu versehen, umfassender Gebrauch gemacht und damit auch neue nützliche Arbeit geschaffen werden wird.

Alle näheren Auskünfte erteilen die Geschäftsleitung des Konsortiums in der Schottenfeldgasse 87, Fernruf B 30-3-11, und die städtischen Elektrizitätswerke in der Mariannengasse 4, Fernruf A 29-5-60.

.....

Neubau der Rotundenbrücke.

Die Anbotsverhandlung für die Arbeiten beim Neubau der Rotundenbrücke war ursprünglich für 1. September angesetzt. Auf Ersuchen einiger Firmen ist nunmehr die Anbotsverhandlung auf 1. Oktober verschoben worden.

.....

Winken